

BARMER **Verhaltenskodex gegen Korruption**

Dieser Verhaltenskodex soll alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BARMER auf Gefahrensituationen hinweisen, in denen sie ungewollt in Korruption verstrickt werden können. Weiterhin soll er die Beschäftigten zur pflichtgemäßen und gesetzestreu Erfüllung ihrer Aufgaben anhalten und ihnen die Folgen von korruptem Verhalten vor Augen führen.

Der Verhaltenskodex der BARMER dient dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungshilfe – und wird dadurch wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Korruption

- schadet allen
- beschädigt das Ansehen der BARMER und ihrer Beschäftigten („Imageverlust“, negative Medienberichte)
- ist kein Kavaliersdelikt
- führt direkt in die Strafbarkeit
- fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an
- macht abhängig
- macht arbeitslos

Daher

1. Seien Sie Vorbild: Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.

- Korruption könnte besser verhindert werden, wenn jede Einzelne bzw. jeder Einzelne sich zum Ziel setzt, Korruption zu bekämpfen.
- Alle Aufgaben sind unparteiisch und gerecht zu erfüllen.
- Diese Verpflichtungen sind keine leeren Formeln, sondern müssen sich im beruflichen und privaten Alltag des Einzelnen widerspiegeln.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufgabe, durch ihr Verhalten positives Vorbild zu sein.

2. Wehren Sie Korruption/Korruptionsversuche sofort ab und informieren Sie unverzüglich Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten und die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge.

- Beteiligen Sie sich nicht in aktiver/passiver Form an Korruption (aktive Formen der Korruption sind: Fordern, Anbieten und Versprechen eines Vorteils, Vorteilsgewährung, Bestechung, „Schmiergeldzahlung“; passive Formen der Korruption sind: Vorteilsannahme, Bestechlichkeit).
- Schaffen Sie von Anfang an klare Verhältnisse. Es darf niemals der Eindruck entstehen, dass Sie durch „kleine Geschenke“ zu beeinflussen sind.
- Informieren Sie unverzüglich Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten, wenn Sie von einem Dritten um eine Gefälligkeit gebeten worden sind und Sie dafür eine Gegenleistung erhalten sollen.

3. Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen als Zeugen hinzu.

- In Fällen, bei denen Sie vermuten, dass jemand versucht, Sie zu korrumpieren, sollten Sie sich der Situation nicht allein stellen.
- In diesen Fällen ist es ratsam, eine Kollegin oder einen Kollegen zu bitten, dem Gespräch beizuwohnen.
- Gemeinsam ist dann jeglicher Korruptionsversuch leichter abzuwehren.

4. Arbeiten Sie so, dass Ihre Arbeit jederzeit überprüft werden kann.

- Ihre Arbeitsweise sollte transparent und für jeden nachvollziehbar sein.

5. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen.

- Korruptionsversuche werden oftmals gestartet, indem Dritte den dienstlichen Kontakt auf Privatkontakte ausweiten (z. B. Gewährung von Vorteilen und Vergünstigungen für die eigene Person/Familie, wie Konzertkarten, verbilligter gemeinsamer Urlaub, Einladungen zu teuren Essen, die man u.U. nicht erwidern kann, usw.). Stellen Sie bei solchen Kontakten von Anfang an klar, dass Sie streng zwischen Dienst- und Privatleben trennen, um nicht in den Verdacht der Vorteilsannahme zu geraten.
- Erkennen Sie bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen dienstlichen Pflichten und privaten Interessen oder Interessen Dritter, denen Sie sich verbunden fühlen, so informieren Sie darüber Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten, damit von dort eine angemessene Reaktion erfolgen kann (z. B. Befreiung von Tätigkeiten im konkreten Einzelfall).
- Bei ggf. ausgeübten oder angestrebten Nebentätigkeiten darf dies keinen Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit Ihrer Arbeit haben.

- Persönliche Verbindungen, die sich aus der Nebentätigkeit ergeben, dürfen die hauptberufliche Tätigkeit nicht negativ beeinflussen (im Zweifelsfall verzichten Sie lieber auf die Nebentätigkeit). Achten Sie bei ehrenamtlichen Tätigkeiten darauf, dass Sie integer bleiben.

6. Unterstützen Sie die Entdeckung und Aufklärung von Korruption. Informieren Sie Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten und die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge bei konkreten Anhaltspunkten für korruptes Verhalten.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung dafür Sorge, dass Dritte keine Möglichkeit zur unredlichen Einflussnahme auf Entscheidungen haben.
- Korrupte Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht aus falsch verstandener Solidarität oder Loyalität gedeckt werden.
- Jede bzw. jeder hat die Verpflichtung, zur Aufklärung von strafbaren Handlungen beizutragen. Deshalb keine Beteiligung an Vertuschungsversuchen.
- Einen Verdacht nur dann äußern, wenn konkrete, gesicherte und nachvollziehbare Hinweise vorliegen. Es darf nicht dazu führen, dass Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kolleginnen bzw. Kollegen angeschwärzt werden. Der Umgang mit Verdachtsfällen verlangt ein behutsames Vorgehen und Sensibilität.
Für Fragen, ggf. vertrauliche Hinweise zur Korruptionsprävention etc., existiert ein separater Postkorb in Outlook („Korruptionsprävention“) mit restriktiven Zugriffsrechten nur für den Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge und seiner Vertretung.

7. Unterstützen Sie die Führungs- und Fachkräfte beim Erkennen fehlerhafter Organisationsstrukturen, die Korruption begünstigen.

- Lang praktizierte Verfahrensabläufe führen u. U. dazu, dass sich Nischen bilden, in denen Korruption besonders gut gedeihen kann (z. B. Arbeitsabläufe werden bewusst oder unbewusst im Unklaren gehalten, um eine Überprüfung zu erschweren oder zu verhindern).
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist deshalb gefordert, zu klaren und transparenten Arbeitsabläufen beizutragen.

Informieren Sie sich über die Korruptionsrichtlinie der BARMER. Die Korruptionsrichtlinie der BARMER informiert Sie über Erscheinungsformen, Gefahrensituationen und Präventionsmaßnahmen. Weitere Informationen gehen aus den internen Ausführungen zur Korruptionsprävention hervor.